

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 54.1 „Wischhausstraße“ (Vorlage 2009/102)

Einwender: A

Stellungnahme vom: 30.07.2009

Anregung:

Wir äußern uns hier bzgl. Ihres Schreibens vom 14.7. als angrenzende Eigentümer.

Wir möchten, dass folgende Punkte berücksichtigt und wir darüber in Kenntnis gesetzt werden:

1. Zeitraum der Erschließung / Bebauung

Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Erschließung, der Verkauf und die Bebauung der Grundstücke in einem Zeitraum von 2 Jahren abgeschlossen ist. Im Baugebiet Loheide hat sich die Bebauung über viele Jahre hingezogen. Wir möchten nicht von Neuem auf unbestimmte Zeit mit Baulärm leben müssen.

2. Baumpflege

In der Informationsveranstaltung für Anwohner stellten Sie uns einen Plan vor, der berücksichtigte, dass die Bäume für regelmäßigen Schnitt vom neuen Bauabschnitt her durch einen kleinen Weg erreichbar bleiben. Wir begrüßen ausdrücklich die Einrichtung von 10 m Gartenland. Im aktuellen Plan findet sich jedoch kein Zugang zu den Bäumen mehr, so dass diese evtl. auch für größere Geräte erreichbar bleiben. Bitte planen sie diesen Weg wieder mit ein.

Abwägung:

Zu 1.:

Eine zeitnahe Vermarktung und Entwicklung des Baugebietes ist auch im Interesse der Gemeinde. Bei einem Angebotsbaugebiet besteht jedoch keine rechtliche Handhabe zur Begrenzung des Entwicklungszeitraums.

Der Anregung kann somit nicht gefolgt werden.

Zu 2.:

Der Zugang zur privaten Grünfläche ist vom Bartok-Weg aus möglich. Der ursprünglich vorgesehene Zugang von Norden in Verlängerung einer Stichstraße wird zusätzlich wieder aufgenommen.

Die neuen Flächen können sowohl von den Eigentümern im Süden (Loheide I) als auch von den neuen Eigentümern im Norden gekauft werden.

Mit den Erwerbem ist vertraglich zu regeln, dass in den Grundstückseinfriedungen jeweils eine Durchfahrtsmöglichkeit für Pflegefahrzeuge vorzuhalten ist.

Der Anregung wird gefolgt.